

Die Ausschussvorsitzende Frau Zorlu erteilt dem Digitalisierungsmanager Herrn Klein zur Vorstellung der mit der Digitalisierung in der Gemeindeverwaltung verbundenen Entwicklungen das Wort.

Die vorgestellte Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt. Erläuternd dazu führt Herr Klein aus, dass das Serviceportal etwa 150 Hauptanliegen beinhalte, welche zudem noch unterkategorisiert seien. Ab Ende des Jahres solle dieses bereitstehen. Das zweite derzeitige Projekt, die „Beteiligung NRW“, biete derzeit sechs Funktionalitäten und wird zukünftig weiter ausgebaut: das Eintragen von Veranstaltungen, das Führen von Dialogen mit den Bürgern, das Ansteuern von formellen Verfahren, das Erfassen von Ereignismeldungen, das Erstellen von Umfragen und das Einstellen von Bauleitplänen. Aktuell nutze man das Produkt erfolgreich für die Umfrage zum Thema Klimaschutzkonzept. Der digitale Wohngeldantrag, als drittes aktuelles Projekt, sei auch schon seit Wochen im Echteinsatz. Man arbeite derzeit an einer Verfahrensschnittstelle zum Wohngeldverfahren, sodass die Anträge dann auch medienbruchfrei verarbeitet werden können. Das vierte derzeitige Projekt sei die Einführung des Dokumentenmanagementsystems (DMS) und die damit verbundene Einführung der elektronischen Akte. Die Basis dessen sei die Erstellung und Umsetzung des KGSt-Aktenplans, welcher ebenfalls bis Ende des Jahres umgesetzt werden soll. Nachfolgend könne man dann bei Amt 20 mit der DMS-Einführung starten. Im Anschluss wird ein Rechnungsworkflow implementiert und hausintern ausgerollt. Hinblick auf die Digitalisierung der Gemeinde Eitorf in den nächsten 10 Jahren informiert er darüber, dass das Serviceportal durch das Onlinezugangsgesetz 2.0 des Bundes ausgebaut werde. Der Gesetzgeber habe erkannt, dass es inkonsequent sei, wenn ein Antrag durch den Bürger digital gestellt wird, dann in der Verwaltung aber doch noch ausgedruckt oder manuell in ein Fachverfahren eingearbeitet werde. Um medienbruchfrei arbeiten zu können, werde es neue Schnittstellen geben. Im Kontext der E-Akte erläutert er zudem, dass ein normaler Scan eines Dokumentes bei der Vorlage bei einem Gericht nur einer Kopie entspreche. Damit ein Dokument anerkannt wird, benötige man das Scanverfahren TR-RESISCAN, welches nach dem BSI zertifiziert sei.

Herr Otten möchte anschließend wissen, ob man das von Herrn Klein Vorgestellte noch einmal in einem detaillierten Konzept nachlesen könne. Herr Klein antwortet, dass es ein solches niedergeschriebenes Konzept aktuell nicht gebe. Zu manchen Themenfeldern gebe es aber in verschiedenen Mitteilungsvorlagen und Niederschriften bereits erläuternde Ausführungen von ihm. Unter anderem zum Dokumentenmanagementsystem, dem bePBo und dem Serviceportal.

Herr Otten fragt weiter, ob er richtig in der Annahme gehe, dass die Prozesse hinter dem von einer Bürgerin oder einem Bürger digital gestellten Antrag noch nicht digitalisiert seien, sprich, dass weiterhin gedruckt und abgeheftet werde. Herr Klein erläutert, dass es bereits gewisse Verfahrensschnittstellen gebe, die man über das Serviceportal der Regio IT mitgekauft habe. Online-Bezahlungen würden beispielsweise schon automatisiert, also medienbruchfrei, verarbeitet. Um in der Zukunft vollständig medienbruchfrei arbeiten zu können, werde man nichtsdestotrotz noch weitere Schnittstellen kaufen müssen.

Herr Müller erkundigt sich, ob man mit der Registrierung beim Serviceportal beispielsweise auch ein Fahrzeug beim Rhein-Sieg-Kreis zulassen könne. Herr Klein bestätigt dies und führt aus, dass eine einmalige Anmeldung beim Servicekonto NRW genüge. Der Rhein-Sieg-Kreis biete über das SVA Portal (i-KFZ) u.a. online eine Fahrzeug Anmeldung/Ummeldung/Abmeldung an.

Frau Zorlu möchte in diesem Kontext wissen, ob es auf der Gemeindehomepage einen Link zur Anmeldung bei dem Servicekonto NRW gebe. Herr Klein bejaht dies. Das Servicekonto NRW sei fest im Serviceportal der Gemeinde Eitorf integriert.

Herrn Jüdes interessiert, ob sich das Leistungsangebot des Serviceportals ausschließlich auf Landesleistungen beziehe. Herr Klein weist darauf hin, dass das Serviceportal der Gemeinde Eitorf sowohl Landesleistungen als auch kommunale Leistungen umfasse.

Herr Jüdes fragt weiter, wie viele unterschiedliche Systeme in der Verwaltung derzeit im Einsatz seien. Herr Klein antwortet, dass er eine genaue Anzahl ad hoc nicht nennen könne. Man habe viele auf dem Markt gängige Fachverfahren im Einsatz. Genau aus diesem Grund sehe er auch keine Probleme bei der Anschaffung und Integrierung von neuen Verfahrensschnittstellen. Diese seien meistens bereits entwickelt und müssten nur käuflich erworben werden.

Herr Jüdes stellt abschließend klar, dass er persönlich die Entlastung der Mitarbeiter als den wichtigsten Aspekt der Digitalisierung erachte.

Frau Köser-Segschneider erkundigt sich, ob die Mitarbeiter auch im Homeoffice Zugang dazu haben. Herr Klein bejaht dies. Sie merkt in diesem Zusammenhang an, dass dieser Aspekt dann natürlich auch Auswirkungen auf den Raumbedarf habe.

Frau Grünebaum weist darauf hin, dass man hier von einem Prozess für die nächsten 10 Jahre spreche. Man habe nur präsentieren wollen, dass man sich bereits in diesem Prozess befinde. Bis die Verwaltung nahezu komplett digital arbeite, werde noch viel Zeit vergehen. Digitalisierung spare am Ende zwar Arbeit, dieser Veränderungsprozess binde zunächst einmal aber sehr viel Mitarbeiter-Kapazität. Man werde im Laufe des Prozesses dann aber auf jeden Fall auch anfangen, über neue Raumkonzepte nachzudenken.

Herr Neulen stellt aus Sicht des am meisten betroffenen Fachamtes klar, dass die Einführung dieser Systeme die Mitarbeiter extrem binde. Seiner Meinung nach sei die Einführung zusätzlich zu der normalen Arbeit bei der derzeitigen Personalausstattung kaum zu schaffen. Man müsse sich also entweder auf eine sehr lange Zeitdauer einstellen oder darüber nachdenken, neues Personal ausschließlich für die mit der Digitalisierung einhergehenden Aufgaben einzustellen. Er merkt außerdem an, dass das Bürger- und Meldeamt bereits vollständig digitalisiert sei. Dennoch habe Digitalisierung auch Grenzen, zumindest bei den heute geltenden gesetzlichen Regeln. Er nennt hier den Fingerprint bei der Beantragung eines Personalausweises als Beispiel.

Herr Eckardt regt bezugnehmend auf den digitalen Wohngeldantrag an, die Antragsmöglichkeit auf der Homepage der Gemeinde prominenter darzustellen. Frau Grünebaum erklärt daraufhin, dass man leider nicht alles auf der ersten Seite der Homepage unterbringen könne. Auf dieser befinde sich aber bereits ein Button „OZG“. Wenn man nach dem Begriff „Wohngeld“ suche, finde man außerdem sofort den digitalen Wohngeldantrag. Man müsse sich also nicht durch 20 Seiten durchklicken.

Herr Jüdes bittet vor dem Hintergrund der mit der Digitalisierung einhergehenden hohen Belastung der Mitarbeiter um Erläuterung, ob jede Kommune diese für sich alleine bewerkstelligen müsse. Frau Grünebaum bestätigt dies. Es gelte das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen.

Herr Jüdes weist darauf hin, dass Digitalisierung ja auch Standardisierung sei. Er könne daher nicht nachvollziehen, warum man auf der einen Seite Standardisierung einfordere, auf der anderen Seite dann aber festlege, dass jede Kommune die Digitalisierung umsetzen kann, wie sie möchte. Dass die sowieso schon überlasteten Kommunen in NRW damit auch noch beauftragt werden, kritisiert er.

Herr Otten merkt im Hinblick auf den hohen Aufwand und die damit einhergehende Belastung der Kommunen an, dass man als Gemeinde eigentlich auch die Freiheit haben müsse, sich mit anderen

Kommunen hinsichtlich der konkreten Systeme abzustimmen und gemeinsame Lösungen zu suchen. Frau Grünebaum erklärt, dass genau dafür die Regio IT zuständig sei. Diese sei der kommunale Service und erstelle die erforderlichen Programme, damit eben nicht jede Kommune das selber machen müsse. Man habe also dementsprechend schon einen Zusammenschluss der Kommunen. Bürgermeister Viehof ergänzt, dass das Ganze durch die Regio IT bereits auf Standardisierung hinauslaufe und aus seiner Sicht sehr koordiniert ablaufe.